

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**  
**für den Verkauf an gewerbliche Abnehmer**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen der HoRuTec GmbH Göppingen sind Bestandteil der Verträge mit ihren Abnehmern.
- 1.2 Ein Vertrag kommt in der Regel erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der HoRuTec GmbH zustande.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Abnehmers werden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HoRuTec GmbH nicht Vertragsbestandteil.

**2. Angebot**

- 2.1 Zeichnungen, Gewichte, Maße oder sonstige Leistungsdaten sind im Zweifel Circa-Angaben. Zudem stellen diese sowie die Bezugnahme auf DIN-Vorschriften etc. nur dann Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien dar, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden.
- 2.2 Angebote sind, mangels anderweitiger Kennzeichnung, freibleibend und unverbindlich.

**3. Preise**

- 3.1 Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, Nettopreise ab HoRuTec GmbH in Göppingen einschließlich Verpackung, ohne Frachtkosten.

**4. Minderung der Kreditwürdigkeit**

- 4.1 Werden der HoRuTec GmbH nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern geeignet sind, so ist die HoRuTec GmbH berechtigt, gefährdete Restforderungen fällig zu stellen. Bei Vorliegen vorgenannter Umstände ist die HoRuTec GmbH ferner berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen, bei denen die Gegenleistung gefährdet ist, nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist von Verträgen mit gefährdeter Gegenleistung zurückzutreten oder Schadensersatz statt Leistung zu verlangen.

## **5. Lieferungen**

- 5.1 Sollte die HoRuTec GmbH aus Gründen, die nicht von ihr zu vertreten sind, an der Einhaltung eines Liefertermins gehindert sein, ist die HoRuTec GmbH nicht zur Beschaffung/Lieferung der Ware durch Luftfracht verpflichtet.
- 5.2 Dauert ein Leistungshindernis (Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung) an, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom nicht erfüllten Teil des Vertrages berechtigt. Der Rücktritt kann nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Beginn des Leistungshemmnisses erklärt werden, es sei denn, ein solches Zuwarten wäre einer Partei nicht zumutbar.
- 5.3 Bei Abrufaufträgen ist die HoRuTec GmbH berechtigt, nach Ablauf der Vertragslaufzeit (in der Regel ein Jahr nach Vertragsabschluss) die noch nicht abgerufene Ware komplett zu liefern und zu berechnen.
- 5.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Abnehmer zumutbar.

## **6. Erfüllungs- und Übernahmebedingungen**

- 6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Abnehmer über, sobald die Sendung an den vereinbarten Bestimmungsort übergeben wurde.
- 6.2 Versandart und Verpackung unterstehen dem Ermessen der HoRuTec GmbH, Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der HoRuTec GmbH.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung der Forderung Eigentum der HoRuTec GmbH. Mit dem Eigentumsvorbehalt werden auch solche Verbindlichkeiten gesichert, die durch den Insolvenzverwalter einseitig im Wege der Erfüllungswahl begründet werden.
- 7.2 Der Abnehmer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu verwenden, solange er nicht in Verzug ist und keine Umstände ersichtlich sind, aufgrund derer dies Ansprüche der HoRuTec GmbH gefährdet.

## **8. Gewährleistung, Garantie**

- 8.1 Der Abnehmer hat Lieferungen unverzüglich nach Erhalt sorgfältig im Hinblick auf Quantitäts- und Qualitätsmängel zu überprüfen. Über erkennbare Mängel hat er die HoRuTec GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten, über nicht erkennbare Mängel, sobald sie bekannt werden.

- 8.2 Soweit Abweichungen rechtzeitig mitgeteilt werden, kann der Abnehmer von der HoRuTec GmbH Nachlieferung nicht gelieferter Ware bzw. bei mangelhafter Ware Austausch oder Behebung verlangen.
- 8.3 Die HoRuTec GmbH trägt vom Abnehmer nachzuweisende Kosten, die im Zusammenhang mit der Mangelhaftigkeit einer Lieferung entstehen.
- 8.4 Unberührt von den vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Rechte des Abnehmers auf Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages oder Schadensersatz statt Erfüllung (letzteres unter Beachtung der unten angeführten Haftungsbestimmungen dieser Geschäftsbedingungen), wenn die diesbezüglich gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- 8.5 Weitere als die in den vorstehenden Absätzen genannten Ansprüche stehen dem Besteller im Falle von Mängeln einer Lieferung nicht zu. § 320 BGB bleibt unberührt.
- 8.6 Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungsfristen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Schadensersatzansprüche jeder Art (unerlaubte Handlungen, Verletzung von Haupt- oder Nebenpflichten, von vorvertraglichen Pflichten, soweit nicht bereits vor Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen in den Vertrag verletzt, von nachvertraglichen Pflichten etc.) können gegen die HoRuTec GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.
- 9.2 Diese Einschränkungen gelten nicht bei gesetzlich vorgeschriebener, verschuldensunabhängiger Haftung, der Verletzung wesentlicher, aus der Natur des Vertrages folgender Pflichten, einer Garantie für die Beschaffung einer Sache sowie hinsichtlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der HoRuTec GmbH beruht.
- 9.3 Haftet die HoRuTec GmbH (ohne dass eine andere der im vorangegangenen Satz genannten Fallgruppen verschärfter Haftung vorliegt) wegen Verletzung wesentlicher, aus der Natur des Vertrages folgender Pflichten schon bei einfacher Fahrlässigkeit, erfasst die Haftung für einfache Fahrlässigkeit nur für typische, vorhersehbare Schäden, nicht aber für atypische und/oder unvorhersehbare Schäden.
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter/-innen und gesetzlichen Vertreter der HoRuTec GmbH.

## **10. Schutzrechte**

- 10.1 An Abbildungen, Zeichnungen, technischen Beschreibungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die HoRuTec GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne die schriftliche Zustimmung der HoRuTec GmbH Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

- 11.1 Für die Rechtsbeziehung zwischen der HoRuTec GmbH und dem Abnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des UN-Kaufrechts.
- 11.1 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen der HoRuTec GmbH ist der Hauptsitz der HoRuTec GmbH (Göppingen). Die HoRuTec GmbH ist berechtigt, den Abnehmer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.